



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Rückbau von Öl-Förderplattformen in der Ostsee & Nordsee (Schleswig-Holstein Hoheitsgebiet)

1. Wie hoch ist die Anzahl der Öl-Förderplattformen in der Nord & Ostsee (Schleswig-Holstein Hoheitsgebiet)?

Im schleswig-holsteinischen Teil des Festlandssockels befinden sich in Nord- und Ostsee vier Förderplattformen. In der Ostsee sind dies die Plattformen „Schwedeneck See A“ und „Schwedeneck See B“, in der Nordsee „Mittelplate A“ und „A 6-A“.

2. Wieviel Förderplattformen werden wann in den nächsten 10 Jahren zurückgebaut?

Die beiden Plattformen in der Ostsee sollen im Jahr 2002 zurückgebaut und an Land entsorgt werden. „Mittelplate A“ und „A 6-A“ werden noch länger als 10 Jahre fördern.

3. Erfordert der Rückbau besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens der Landesregierung?

Wenn ja, welche?

Nein.

4. Ist (wird) die Landesregierung umfassend von den Ölgesellschaften über die Rückbaumaßnahmen informiert? Um welche Informationen handelt es sich?

Ja. Die Rückbaumaßnahmen sind in Haupt- und Sonderbetriebsplänen nach § 52 des Bundesberggesetzes beschrieben und unter Beteiligung aller betroffenen Behörden zugelassen worden. Die Maßnahmen wurden zusätzlich für die Öffentlichkeit in Informationsveranstaltungen erläutert.

5. Ist sichergestellt, dass die Rückbaumaßnahmen umfassend und ohne Umweltbeeinträchtigung erfolgen? Wie ist das sichergestellt?

Ja. Im Verfahren der Betriebsplanzulassung nach § 55 des Bundesberggesetzes wird sichergestellt, dass die Maßnahmen umfassend und ohne Umweltbeeinträchtigung erfolgen. Die ordnungsgemäße Durchführung wird durch das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld und das Bergamt Celle überwacht.